



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_00 JAHRGANG 00
Datum

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den
Teilstudiengang Geschichte
des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom TT.MM.2016 (Entwurf 28.07.16)**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Geschichte des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften kann aufgenommen werden, wer einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten mit der Note 2,7 oder der ECTS-Note „B“ abgeschlossen hat und das Latinum besitzt. Von den 180 ECTS-Leistungspunkten müssen im Fach Geschichte Module mit einem Mindestumfang von insgesamt 76 ECTS-Leistungspunkten ohne Einbezug der Abschlussarbeit absolviert worden sein.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Geschichte abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) absolviert wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZMA G1	Europa und die Welt: Beziehungen und Wechselwirkungen	10 LP
ZMA G2	Gedächtnis, Tradition, Religion	10 LP
ZMA G3	Wirtschaft und Gesellschaft	10 LP
ZMA G4	Forschungspraktikum	10 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
ZMATK Thesis einschließlich Kolloquium

28 LP

§ 3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 15.06.2016.

Wuppertal, den TT.MM.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch